Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 18

Rubrik: Pädagog. Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagog. Briefe aus Rantonen.

1. Aargau. (Bibelturs — Marg. Schulblatt — Lehrerbefoldungsgesetz — Notizen). Mittwoch den 16. April fand der nach Programm sich slott abwickelnde Bibelturs im Rathaus in Brugg durch das
markante, klare Reserat des Hrn. Dr. Fuchs über "Die Stellung des
Religionsunterrichtes im Kranze der Erziehungsmittel" seinen Abschluß.
Ueber hundert Lehrer und Lehrerinnen folgten während drei Tagen mit
gespannter Ausmerksamkeit den hervorragenden Darbietungen des Herrn
Lehrers und Bezirksschulrates Benz aus Marbach im st. gallischen
Rheintal. Jeder Zuhörer erhielt die Ueberzeugung, einen vorbildlichen
Erzieher vor sich zu haben, der daheim eine Musterschule besitzen musse,
der man gerne einmal einen Besuch abstatten würde. Dank ihm auch
an dieser Stelle für seine gebotenen Weihestunden!

Den Schluß des ersten Kurstages bildete ein herrliches Wort über "Die Schönheit der hl. Schrift" von hochw. Hrn. Universitätsprosessor Dr. Bed aus Freiburg. Es ist das erste Mal, daß der Berichterstatter das Glück hatte, diesen herrlichen Mann zu sehen und reden zu hören. Herzlichen Dank auch ihm! Ebenso hochw. Hrn. Pfarrer Dubler in Brugg, der für den nicht erschienenen Hrn. Seit aus Amden in zuvorskommender Weise die entstandene Lücke aussstüllte und dabei, gestützt aus Ersahrungen an der Zwangserziehungsanstalt Aarburg, den schlagenden Beweis erbrachte, daß eine eingreisende tieserwirkende Erziehung nur auf religiöser Grundlage möglich ist.

Hachet die Frage des Religionsunterrichtes nicht zu einer politischen; was ist einsacher als die Forderung: Der Religiosunterricht wird den Ronfessionen überlassen; es sind ihnen im Stundenplan pro Woche zwei Stunden zu überlassen. Im Interesse des Friedens ist zu hoffen, daß die Sache eine gute Lösung finden werde.

Bugleich wurde die Organisation eines großen, aargauischen kath. Erziehungsvereines beschlossen, der auf breitester Basis in erster Linie Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche, Politiker, Gebildete überhaupt, aber auch sonst einsichtige Männer aus dem Volke umfassen soll, ein Verein also aus der Elite des katholischen Aargauervolkes.

Daß man aber versucht, sich im Aargau allmählich wieder zu ererheben und zu sammeln, ist bitter notwendig geworden. Wenn aber
das "neutrale" "Aarg. Schulblatt" inbezug auf den Brugger Bibelkurs
von der "Beharrlichkeit und Kampflust der ultramontanen Richtung"
spricht, "die heute vor aller Oeffentlichkeit einen offensiven Vorstoß gegen

bie rein ftaatliche Schule unternimmt" und von einer "Auslieferung ber Schule an die Konfeffionen, die Rirche", fo ift das jedenfalls nicht fo gefährlich; benn im Ernfte glaubt boch gewiß tein bentenber Menfch, daß mit zwei fonfessionellen Religionsstunden per Woche die aargauische Staatsichule an irgend jemand ausgeliefert werde, zum wenigsten an die Ja noch mehr. "Was die aargauische Lehrerschaft im beson-Rirce. beren für fich und ihre Butunft von diefer Schulpolitit erhoffen fann, bas läßt fich an ben Fingern abzählen. Es ift der Anfang bom Ende ihrer bisherigen Ginigkeit und Gefchloffenheit, bes Fundamentes ihrer Stellung und ihrer bisherigen Erfolge." Ja, ist benn bie gargauische Lehrerschaft so weit? Muß ba alles, auch puntto Weltanschauung, über Liegt barin die Freiheit und der vielgeeinen Leift geschlagen fein? rühmte Fortschritt? Wir glauben es nicht. Im Gegenteil, es fann für die Lehrerschaft nur von Rugen fein, wenn in ihren Reihen auch die wirklichen Unschauungen bes tatholischen Boltes jum Ausbrucke tommen. Und des fei man verfichert, daß die Beranstalter des Brugger Bibelturfes als treue Mitglieder des aarg. Lehrervereins fich fühlen und niemals die Brandfadel ber Uneinigfeit in ben Berein hineintragen werben. Das überlaffen fie andern, die bas Benörgeln und Betriteln beffer verfteben. Soren wir übrigens, mas in ber Ginladung jum Brugger Rurje fteht:

"Reineswegs hat die Beranstaltung irgend eine Spihe gegen den allgemeinen Behrerverein, dem wir alle als treue Mitglieder angehören. Aber hier handelt es sich um einen Spezialzweig, um die religiöse Erziehung, und deren Pflege ist nicht im allgemeinen Lehrerverein möglich, so wenig als andere Spezialzweige, dafür braucht es eben Spezialgruppen, und eine solche bilben wir."

Es macht sich nicht gut, wenn einerseits so sehr auf die staatliche Schule hingewiesen wird, während anderseits die Lehrer dieser Schule so traurig besoldet werden. Das Gesetz vom Jahre 1898 mit Fr. 1400 und drei, resp. vier Zulagen von je 100 Fr. besteht immer noch in Kraft, nachdem am 20. April 1913 das Bolksverditt auch gar zu grausam für die Lehrerschaft und damit sür die Schule ausgefallen ist. 15'600 Ja stehen 25'162 Rein gegenüber, also ein Mehr von rund 10'000 Stimmen, tropdem alle Parteien und die ganze Presse eine seltene Agitation für die Annahme des neuen Gesetzes entwickelten. Das gefallene Lehrerbesoldungsgesetz sah einen Minimalgehalt von Fr. 2000 vor (für Bezirtslehrer 3000) mit sechs resp. acht Zulagen von drei zu drei Jahren bis zum Maximum von Fr. 2600 nach 18 oder Fr. 2800 nach 24 Dienstighren (für Bez.-Lehrer Fr. 3600 resp. 3800). Da sieht man also, wo die staatliche Schule bleibt, wenn ihr das Bolt die notwendigen Mittel versagt, und daß das geschehen kann, hat der 20. April in so

trauriger Weise gezeigt. Wie mancher Lehrer hat in seiner Not auf den 20. April hingewiesen, und nun diese Enttäuschung! Wir meinen drum, man sollte diese staatliche Schule nicht so dick auftragen, wenn sie doch so sehr vom Volke abhängig ist, und deshalb lieber von der Volksschule reden. Die erstere riecht nach Herrent um, die letztere wurzelt und lebt im Volke. Welche Maßnahmen nun ergriffen werden sollen, um der Notlage der Lehrerschaft zu steuern, wird die Zukunft zeigen müssen. —

Ins Lehrerseminar Wettingen wurden diesen Frühling 20 Schüler aufgenommen — die kleinste Zahl seit 1898 — ins Lehrerinenseminar Aarau 23 Schülerinnen. Patentiert wurden 25 als Lehrer und 23 als Lehrerinnen.

Um 3. und 4. Mai 1913 findet in Narau die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege statt.

An der im Juni stattfindenden Delegiertenversammlung der Kantonalkonferenz finden zwei orientierende Referate von Nationalrat Eggspühler und Versicherungsdirektor Haßler über Schülerversicherungen statt.

Die Erziehungsdirektion teilt mit, daß der Kreditposten für Beisträge an die verschiedenen Bildungskurse bedeutend herabgesett worden sei. Dem entsprechend mußten die Beiträge an die einzelnen Bildungsswecke und Kursgattungen reduziert werden. Also überall bei uns die gleiche Kalamität: Kein Geld! — Fortsetzung im nächsten Briefe, für diesmal genug des Freudigen und des Traurigen.

NB. Ueber ben Bibelkurs in Brugg wird f. Z. eine Broschüre erscheinen mit ben Reseraten von Dr. Bed und Dr. Fuchs und bei Raber u. Co. in Lugern und Dr. Fuchs in Rheinfelden zu beziehen sein. (—i.)

2. Solothurn. Die durch den Rücktritt von Hrn. Professor Gunzinger freigewordene Lehrstelle für die pädag. Fächer an der Lehrerbildungsanstalt an der soloth. Kantonsschule ist durch den Regierungsrat für das Sommerschulhalbjahr 1913 interimistisch übertragen worden an Dr. phil. Ernst Schneider, Direktor des deutschen Lehrerseminars des Kantons Bern und Lehrer für Pädagogik am Oberseminar und Dr. phil. Hermann Röthlisberger, Lehrer für Methodik am bernischen Oberseminar, beibe in Bern. Wenn sich der Regierungsrat durch diese vors läusige, etwas eigenartig anmutende Besetzung für die definitive Besetzung freie Hand sichern wollte, sind wir mit dieser Verfügung einverstanden. Wir hossen zuversichtlich, der Regierungsrat werde für die neue Stelle den rechten Mann sinden, oder wenigstens sich alle Mühe geben, ihn sinden zu wollen. — In der gleichen Sitzung hat der Regierungsrat als Abteilungsvorsteher der Lehrerbildungsanstalt an Stelle Gunzingers

auch ad interim für den Sommer 1913 gewählt Hrn. Professor Dr. Bernhard Wyß, Lehrer der deutschen Sprache an der Realschule, der Lehrerbildungsanstalt und der Handelsschule. Wir hoffen gerne, daß diese Wahl auch nur Uebergangscharatter habe; denn vom Abteilungs-vorsteher der Lehrerbildungsanstalt erwartet die Lehrerschaft, daß er, wenn nicht als pädag. Autorität, dann doch zum mindesten aus praktischer Ersahrung die Bedürfnisse der werdenden Lehrer kenne.

In der zweiten Salfte April wurden in Solothurn und Olten Turnturfe jur Ginführung der Lehrerschaft in die neue eidgen. Turnichule abgehalten. Der Besuch ber Rurse mar für alle Brimar- und Bezirkelehrer, die Turnunterricht zu erteilen haben, obligatorisch. die Lehrer und Lehrerinnen der Unterftufe maren 2, für die der Mittelund Oberftufe 4 Rurstage vorgefeben. Jeder Teilnehmer, der am Rurbort übernachten mußte, erhielt ein Taggeld von 7 Fr., wer nur bas Mittageffen am Rursort einnehmen mußte, ein folches von 4 Fr. und wer am Rursort felbst wohnte, 3 Fr. Entschädigung. Rursleiter waren die B. B. Turnlehrer Wolf in Solothurn und Schlaepfer in Ihnen waren zwei Silfeinstruktoren beigegeben. Wir find ber Ueberzeugung, daß die Ginführungsfurfe manche Untlarbeit befeitigt haben und für das richtige Verftandnis der neuen Turnfcule von großem Den S. S. Rursleitern gebührt für ihre beharrliche Nuken maren. Geduld und unermudliche Singabe der volle Dant der Lehrerschaft. Mogen die Turnprüfungen im Berbft beweisen, daß ihre Anstrengungen nicht umfonft gewesen feien!

Auf den Beginn des neuen Schuljahres treten 36 junge Lehrfrafte, die anfange April das fantonale Lehrerpatent erworben haben, in den Dienft unferes Schulmefens. Wir heißen fie als Rollegen auf bem Bebiete der Jugenderziehung berglich willtommen. Mogen fie Begeisterung und nie erlahmende Pflichttreue für den schönen Beruf, dem fie fich geweiht haben, mit fich bringen! Benug Arbeit wird ihrer harren. Berabe in unferm Ranton ift die Stellung bes Lehrers eine fehr fcwere. Der tonfeffionelle Religionsunterricht ift aus dem Unterricht verbannt, und an feine Stelle ift eine farblofe Sittenlehre eingeführt, die ben meiften Lehrern jum Edel ift. Daburch verliert der Lehrer den ergieberifden Ginfluß auf feine Schuler. Die Rlagen über Jugendverrohung find bei uns an der Tagesordnung, und fie gehen gerade von jenen Stellen aus, die den Religionsunterricht vollends abichaffen mochten. Auch der Kontakt mit dem Elternhaus geht verloren, und wie weit es dann kommen kann, hat der 20. April im Kanton Aargau gezeigt. Es ift befannt, daß weite Rreife des Solothurnervoltes, befonders bes ta-

tholischen, durch das religionsfeindliche Auftreten einiger Lehrer gegen ben Lehrerstand im allgemeinen verbittert find. Biele Lehrer, auch folche. die fich noch tatholisch nennen, haben durch die Erziehung in der tantonalen Lehrerbildungsanftalt alle Fühlung mit dem tath. Boltsteil ver-Un ihnen ift es, burch Studium einer tath. Fachzeitung auch bie Schulbeftrebungen auf tath. Seite tennen gu lernen. In biefer Begiehung bestehen viele Vorurteile, ja direfte Untenntnis. Die täglichen Bortommniffe zeigen immer wieder, daß der foloth. Lehrerschaft glauben gemacht wird, die Ratholiken seien aus Prinzip schulfeindlich. gang falfche Unficht tann nur durch bas Studium der tath. Schulbeftrebungen richtig geftellt werben. Auch ben protestantischen Lehrern, bie an Schulen mit mehrheitlich tath. Rinbern unterrichten, murbe bas Studium tath. Schulblätter febr nutlich fein und ihre einseitigen Unfichten erweitern. Sie murben fich babon überzeugen tonnen, daß auf tath. Seite nicht alles so "finster" ift, wie es ihnen vorgesagt murbe und täglich vorgesagt wird, und fie murben vielleicht bazu tommen, auch gegen tath. Einrichtungen und Gebrauche tolerant ju fein. hinficht mochten wir der foloth. Lehrerschaft bas Abonnement der "Bab. Blatter" empfehlen.

3. Luzern. Es mögen ungefähr 200 gewesen sein, die am 23. April abhin im Union-Hotel in Luzern zur 5. ordentlichen Jahress versammlung des Bereins tath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Berband der Luz. Settionen) sich zusammenfanden. Kirchliche Feierlichkeiten, vorab die Firmreise des hochwürdigsten Bischofs durch unsern Kanton, da und dort wohl auch ein verfrühter Sommersschulanfang scheinen die Zahl der Teilnehmer etwas beeinträchtigt zu haben; wer indes erschien, empfing wiederum ein reiches Maß von Beslehrungen und Anregungen mancherlei Art.

Der allzeit rührige Prassont, Herr A. Bucher, Lehrer, Weggis, gab in seinem gediegenen Eröffnungsworte einen Uebercklick über Tätigteit, Erfolg im Berichtsjahr und die nächsten Ziele des Berbandes. Er
konnte hinweisen auf eine Eingabe an das eidgenössische Justizdepartement betreffend die grundsätliche Anerkennung des Züchtigungsrechtes in
der Schule, welche Eingabe in Herrn Obergerichtspräsident Müller, Luzern, als einem Mitgliede der Kommission für das eidg. Strasgesesbuch
einen klug berechnenden Bersechter gefunden und daher von Erfolg begleitet sein dürste. Er konnte hinweisen auf die auch von unserm Berband neuerdings und mit allem Nachdruck lancierte Lehrerbesoldungsfrage,
welche seither eine anerkennenswert rasche Förderung ersahren seitens des
hohen Erziehungs- und Regierungsrates. (Der h. Große Rat wird die
Geses-Novelle im kommenden Nai in 1. Beratung ziehen.)

Als nächste Bielpunkte murben die Schülerversicherung und bermehrte Schutzmaßregeln gegen unverdiente Wegwahlen ins Auge gefaßt, was im weitern Berlaufe der Bersammlung zu 2 Resolutionen führte.

"Die Haftpflicht der Lehrer" war alsdann das erste Haupttraktandum, das die Bersammlung in hohem Maße interessierte und ob
der tresslichen Behandlung durch Herrn Großrat Fürsprech Julius Beck
aus Sursee mährend reichlich einer Stunde fortgesetzt fesselte. (Herr
Beck verweilt gerne in gemütlichen Lehrerkreisen. Was ihm an der
Lehrerschaft speziell gefällt: ihre Uneigennützigkeit, ideale Hingabe an den
Beruf und andere schöne Eigenschaften mehr, all' das sei auch das besondere Charakteristikum des Advokatenskandes, was Herrn Beck ganz
ordentlich auch zu beweisen gelang!)

Unter den Begriff der haftpflicht fällt jede Schuld, insbesondere die, welche durch den Betrieb einer Fabrit ober eines Bewerbes entfteht. Das tennzeichnende Mertmal der haftpflicht im zivilrechtlichen Sinne liegt vornehmlich darin, daß fie nicht fo fehr auf dem diretten Berschulden, als vielmehr auf dem Berursachungsgrund beruht. nommen bleiben ftets gröbliches Selbftverschulden und höhere Naturge-Unfer erftes eidgen. haftpflichtgefet vom Jahre 1875 betraf lediglich die Eisenbahnen. Seither ward diese Pflicht suczessive gesetzlich ausgebehnt auf die Boft, ben Fabritbetrieb, die meiften Gewerbe mit 5 oder mehr Arbeitern, ja felbst auf die Landwirtschaft. Von allen diesen Besetzen tann aber teines auf die Lehrerfcaft angewendet werden, vielmehr fällt für diese nur die gewöhnliche, gang allgemeine Saftpflicht nach § 41 und folgende bes revidierten Obligationenrechtes in betracht, die allerdings insoweit eine Ausbehnung erfahren, als fie (in befonders ichweren Fällen) auch auf ben Erfat von idealen Butern fich erftredt, daber vom Richter eventuell auch auf "Genugtung" (§ 49) erfannt werden tann, worunter etwa eine Entschädigung für erlittenen idealen Schaben, 3. B. Geiftiger Schmerz bei Berluft eines Rindes, ju verfteben mare.

Indes find die Lehrer öffentliche Beamte, und es ist den Kantonen das Recht eingeräumt, diesbezüglich besondere gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, vielleicht gar im Sinne der Uebertragung dieser Pflicht auf den Staat oder die Gemeinde, wo und soweit ein Selbstverschulden nicht vorliegt. Auf alle Fälle aber bleiben für die Lehrerschaft bestehen:

1. Die Delittshaftung, 2. die Haftung bei Ueberschreitung des Büchtigungsrechtes, 3. für böswillige ober vernachläffigte Schulhygiene und 4. für mangelhafte Aufsicht.

hinfictlich des Büchtigungerechtes verneint der herr Referent jede

zivilrechtliche Haftbarkeit, selbst bei bösem Ausgang, solange die gesetzeichen Schranken nicht überschritten werden. Die Haftpslicht für bösewillige oder vernachläffigte Schulhygiene kann verdientermaßen den treffen, der beispielsweise die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch größte Sorglosigkeit begünstigt oder gar absichtlich zu sördern sucht. Der Vorwurf der mangelhaften Aufsicht kann nur erhoben werden, wo das übliche Maß nachweisbar nicht ausgeübt worden. Es muß in guten Treuen alles getan werden, was geboten erscheint; ein bloßes Verbot genügt unter Umständen nicht, man muß demselben auch Nachachtung zu versichaffen wissen oder wenigstens hiefür sich bemühen.

Die fich anschließende Diskuffion, hauptsächlich benützt von Herrn Sekundarlehrer Hunkeler, Altishofen, führte zu folgender einstimmig angenommener Resolution:

- 1. Der Luz. Kant. Berband katholischer Lehrer und Schulmanner lehnt eine haftpflicht der Lehrer grundfätzlich ab.
- 2. Da die Möglichkeit derselben durch die gerichtliche Praxis dennoch vorhanden ist, so sei der Kantonalvorstand beauftragt — in Erwägung, daß
- a) die Haftpflicht für den Betroffenen den finanziellen Ruin be-
- b) die Einzelversicherung den Lehrer im Berhältnis zum Rifito zu start belastet mit dem Gesuch an den Zentralvorstand des Bereins tath. Lehrer und

Schulmanner ber Schweis ju gelangen, berfelbe moge

- I. Die Ungelegenheit weiter verfolgen,
- II. Event. einer nachsten Generalversammlung bezügl. Vorschläge unterbreiten und

III. Hierbei einer Berkoppelung von haftpflicht-Berficherung und Bereinsorgan seine besondere Ausmerksamkeit schenken.

Der anwesende Zentralpräsident Herr Rat.-Rat Erni nahm den Auftrag bereitwillig und gerne entgegen. Im weitern redete er der Kinder- und Schülerversicherung frästig das Wort. Nach seiner Ansicht sollte dies von Staatswegen ungesäumt an die Hand genommen werden.

Es folgte als willsommene Einlage ein prächtiger Quartett-Bortrag unter Herrn Lehrer Schaffhausers kundiger Direktion, und dann ging man über zum zweiten Bortrag: "Bilder aus dem jusgen dlichen Berbrech erleben". Es waren tieftraurige Bilder, mit einem leider nur zu realen Hintergrunde, die hochw. Herr Anstaltspfarrer J. Hecht, Luzern, vor unsern Augen aufrollte. Mit oft sicht-licher Ergriffenheit verfolgte der verehrte Herr Referent die Spuren der

schrecklichen Berirtungen bis zurück zu beren ersten Anfängen. Hier, und zwar bei der Mehrzahl, führten sie zu "Freund Alkohol", dem altbekannten Wolf im Schafssell, der, die Gesundheit von Leib und Geist zugleich zerkörend, den Willen schwächt, die Urteilskraft verdunkelt, die Beherrschung raubt und in der Folge die schwersten Berbrechen auf dem Kerbholz hat; dort gings hinein in eine zerrüttete Familie, voll Zank und Haber und namenlose Verwahrlosung, woraus die allerschlimmsten Clemente notwendig hervorgehen mußten; dritte haben als Ursache ihres tiesen Falles sogar eine dis zum Uebermaß genossene blinde Elternliebe anzuklagen, eine Liebe, die leider ver- statt erzieht; andern legte den sichern Grund zum Verderben die böse Kameradschaft, deren frivoler Spott sie aller Religion und damit für die Stunde der Gesahr jeden höhern Haltes vollends beraubte; und noch andere nährten ihren unreisen Kopf, ihr empfängliches Herz mit Schund- und Schmutzliteratur und waren unheilbar vergistet, ehe sie die Gesahr erkannt.

So sind denn der Alkohol, eine falsche Erziehung, die schlimme Kameradschaft und die unsaubere Literatur die arglistigsten Feinde von wahrem Jugends und Lebensglück. Wie unendlich vieles bleibt sonach zu tun, wenn's besser kommen soll, und wie vieles könnte verhütet werden, wenn die Wurzeln all dieses Uebels allenthalben wohl erkannt und von Eltern, Erziehern, Behörden und Vereinen richtig eingeschätzt und wirksam bekämpst würden. Wahrhaft ein erhabenes Ziel, das heranwachsende Geschlecht für diesen Kamps zu wappnen, die Gesallenen aber auszurichten, zu stützen und zu schützen, auf daß sie nicht wieder fallen!

Dem H. Heferenten gebührt der warmste Dank, auf diese hoch= wichtige Aufgabe in so eindringlicher Weise neuerdings hingewiesen zu haben.

Die Reihen waren ganz merklich gelichtet, als die (schon im Erstfinungswort angekündigte) Lehrerwahl-Frage in kurze Diskussion gezogen werden konnte. Bekanntlich werden die Lehrerwahlen im nächsten Frühzighr erstmals auf der ganzen Linie erfolgen, und obwohl im neuen Erziehungsgesetz eine sehr schätzenswerte Schutzbestimmung gegen Wegwahlen Aufnahme gefunden (für einen gültigen Gemeindebeschluß zur vorläufigen Ausschreibung einer nicht vakanten Lehrstelle bedarf es der Anwesenheit von wenigstens einem Drittel der stimmigen Bürger), glaubte man doch etwas weiteres noch tun zu sollen, vielleicht durch Bezeichnung einer Rommission (event. Kommissionen) bestehend aus Inspektoren, Schulzmännern und Lehrern, die allfällige Konslikte vor der Wahl zu unterzsuchen und zu schlichten hätte, vielleicht auch durch Ausstellung eines Regulatives, von dem man sich einen geläuterten, korporativen Geist

unter der Lehrerschaft selbst verspräche, woraus, sofern man sich gegenseitig noch etwas mehr ästimieren lernte, eine bessere Bewertung der Lehrerschaft seitens der Wählerschaft resultieren dürfte. Niemand aber wolle sich einbilden, einen willsommenen Schutz- oder Deckmantel gegen gröbl. Pslichtvernachlässigung zu erhalten, im Gegenteil: erst volles Ersassen und Erfüllen seiner Pflicht, dann aber auch wirksamer Schutz gegen unverdiente Anseindungen. Bei strengster Objektivität und weisem Maß-halten unter kluger Berücksichtigung des demokratischen Volksempfindens dürfte eine derartige Organisation nirgends verletzen, zumal der Zusammenschluß der Bezusstlassen eine höchst moderne Erscheinung, ja vielssach die Vorbedingung und das Geheimnis des Erfolges ist.

Diese Zdee zu verwirklichen kann natürlich nur Sache der Kant.= Lehrerkonferenz sein, an welche die Versammlung mit folgender Resolution zu gelangen beschloß:

Die 5. Jahresversammlung des Luz. Kant.-Berbandes des Vereins tathol. Lehrer und Schulmanner der Schweiz beauftragt das Komitee, den Vorstand der Kantonallehrerkonserenz zu ersuchen, geeignete Maßenahmen zum Schutze gegen ungerechtsertigte Wegwahlen zu studieren und der kantonalen Lehrerkonserenz zu unterbreiten.

Und nun zum Schluße noch ein lettes Wort des Dankes an die herren Referenten und die werten Teilnehmer und ein offenes Wort der Ermunterung an alle, die aus mehr oder weniger nichtigen Gründen, vielleicht gar aus Selbstüberhebung oder übelangebrachter Genügsamkeit von einer überaus lehrreichen Versammlung leider fern geblieben. (ch.)

Mit dem 21. April werden die fantonalen Unftal-4. Thuraan. ten: Rantonsichule und Lehrerseminar ibr Schuljahr eröffnen, und damit wird ber gesamte thurg. Schulapparat wieder in Funktion fein; benn bas Schuljahr beginnt mit dem Monat April. Aus der thurg. Lehrerbildungestätte gingen dieses Jahr teine eigenen "flüggen" Randidaten beraus, infolge endlicher Ginführung bes 4. Rurfes. Tropdem wurde aber eine Dienftprufung fur Lehrer vorgenommen, ju der fich 13 Randitaten anderer Seminarien (3 Buger dabei) einfanden. Die Rahl der jur prattifden Berufsarbeit verfügbaren Berfonen ift alfo febr minim und werden vorausfichtlich von "auswarts" herbei geholt werden muffen. In bringenden Fällen konnten zwar aushilfsweise auch Boglinge bes 4. Rurfes abgeordnet merden. — Ingwischen werden die notigen Raumlichkeiten für Unterbringung bes 4. Jahrganges fertiggeftellt. Rürster werden nun mehrheitlich bem Konviftsleben Balet fagen und als Externe bei Brivaten Berpflegung mablen. Ob diefes vielgepriefene Freiheitsspftem für angebende Boltserzieher und deren gutfundierte

Charakterbildung beffer sei? Die Zukunft wird Beweise erbringen muffen.

Es wird allgemach als wirklicher Mangel empfunden, daß von kath. Seite so selten sich fähige, junge Leute für das Lehramt der Sekundarschulstufe ausbilden. Das muß einmal getupft werden, wollen wir nicht diesen Zweig ganz der anderen Richtung ausliefern. In unsern wachsenden Industrieorten, wie Romanshorn, Kreuzlingen, Arbon ist der Zudrang aus den Schichtchen des Mittelstandes und Verkehrsperssonals nach der Schulstufe ein stetig wachsender. —

Ende Upril finden im ganzen Kanton herum Instruktionskurse im Turnunterricht statt. Sie sind obligatorisch für die gesamte Prismarkehrerschaft. Die Lehrer eines Bezirks werden jeweils zu einem 2 tägigen Kurse einberusen. Erstmals die Lehrkräfte der Unterstuse (1., 2. und 3. Kl.); später im Mai die Lehrer der Oberstuse. Jedensfalls wird auf diese Weise der neuen eidgen. Turnschule am besten zum Durchbruch verholfen. Für ein richtig, gesundbetriebenes Turnen wird auch der Thurgauer zu haben sein. Hingegen hörten wir schon Stimmen, die ganz böse zu sprechen waren über eine gewisse sich breitmachende Turnerei mit dem obligat. Alkoholhod nach der Turnstunde und der blasierten Sonntagsausstiegerei, die alles eher ist nur keine Sonntags-heiligung.

Auf der Traktandenlifte der diesjährigen Schuljahresgemeinden figuriert überall eine Eingabe des Berwaltungsrates — der thurg. Lehrerftiftung. In diese leiften alle Lehrer ihrer jahrlichen Beitrage. Um aber die Altererente, die bis jest 400 Fr. betrug und die Witmen- und Baisenrente, die "ganze" 100 Fr. ausmachte, etwas aus ihrer Magerteit zu heben, suchte die Bermaltungstommiffion an' die Schulgemeinden ju gelangen mit dem Unfuchen, fie mochten die Beitrageleiftung an die Stiftung übernehmen, wobei bem Lehrer die gleiche Einzahlung bliebe, wie bis anhin. Gin allgemeines Ginlenten ber Gemeindetaffen mare febr ju wünschen im Interesse der wirklich armen Bermaisten ans Lehrerfamilien, im Interesse der im Dienste der Jugenderziehung fich mude gearbeiteten Lehrer. Gine gewiffe Ungleichheit, wenn nicht Barte, lag icon barin, daß die beffer gablenden Gemeinden feit Jahren bereits die Beitrage in die Lehrerstiftung abgenommen hatten. hoffen wir, der gute Wille der noch fehlenden Gemeinden, merde das nachholen und ju einem gerechten Ausgleich mithelfen. Sie tun bas ju ihrem ureigenften Ruten. P.-.